

2089  
P

Kaiserlich = Königliches  
CIRCULAR - RESCRIPT

de dato den 20. Septembris 1756.

---

W J E R,

gedruckt bey Johann Thomas Trattner, Kaiserlich-Königlichen  
Hofbuchdruckern und Buchhändlern.



DD  
K1

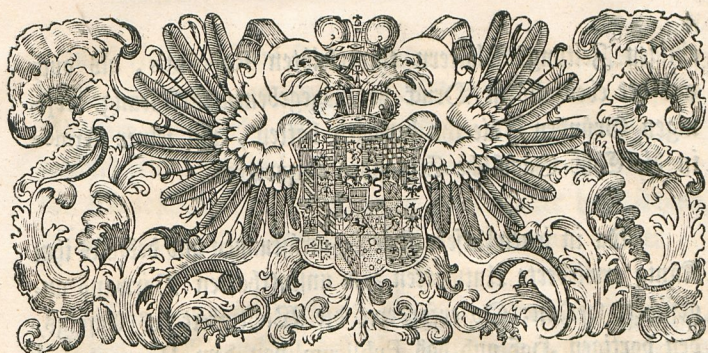
REZEPT - VERZEICHNIS  
CIRCUIT - REZEPT

Das Buch ist Eigentum der

Chemischen Fabrik  
Karl-Ludwig-Str. 10  
1000 Berlin

L 1211





## CIRCULAR-RESCRIPT

So **Ihro** **Römisch - Kayserliche**  
zu **Hungarn und Böhmeim** **Königliche**  
**Majestät** an **Iero Ministros** an **auswär-**  
**tigen Höfen** ergehen lassen.

**MARIA THERESIA** &c.



Durch was für **Blendwerk** der **König** in **Preußen**  
seine **feindliche Absichten** wider **Uns** und **den** zu  
deren **Vorbereitung** von ihm **unternommenen** ge-  
waltthätigen **Sinfall** in **Sachsen** zu **beschönigen** suche, **erkhellet** so-  
wohl **aus** denen an seine **auswärtige** **Ministres** **erlassenen** und  
eini-

einigen Zeitungs-Blättern einverleibten Rescriptis, als auch aus der ebenfalls in Druck herausgegebenen Erklärung derjenigen Gründen, die ihn bewogen hätten, mit seiner Armée in die Chur-Sächsische Erblanden einzurücken.

Da in jenen Unsere Kriegs-Zurüstungen und desfalls ihm König erwiederte Antworten zum unstatthaftern Vorwand angeführet werden; So erforderet die Wichtigkeit des Erfolgs, den dortigen Hof und das Publicum von dem Ungrund des ganzen Preussischen Vorgebens mit folgenden der reinen und offenkündigen Wahrheit gemäßen Erläuterungen vorläufig zu unterrichten, und dadurch in den Stand zu setzen, den Schein von der Weesenheit, und das ungerechte Verfahren von der vorgepiegelten Veranlassung ohne Vorurtheil unterscheiden zu können.

Es ware noch in denen ersten Tagen des Monats Junii; wie von allen Orten her die Nachrichten einliefen, daß der König in Preußen gähling zu außerordentlichen Kriegs-Anstalten schreite, seine ganze Kriegs-Macht mit übergroßen Aufwand in Bewegung setze, zu deren Vermehrung neue Regimenter aufrichte, Geschüt und Fuhrweesen auf das eylfertigste bespannen, und überhaupt alles zubereiten lasse, um unverzüglich in das Feld zu rücken.

Obwohlen nun Uns auf die erste davon erhaltene Benachrichtigung nicht allerdings glaubhaft zu seyn schiene, daß der besagte König in Mitten des fürwährenden Ruhe- und Friedens-Stands von Teutschland, mehrmahlige Feindseligkeiten wider seine Nachbarn im Schild führen solte; So wurden dan-

dannoch die Preussische Zubereitungen immer ernsthafter, und die Nachrichten davon verlässiger, bis endlich die von Unseren Ministern aus Berlin und anderen Orten einlangende Berichte deßfalls keinen Zweifel mehr übrig ließen, und Wir so gar von freundschaftlichen Höfen wegen der darunter hauptfächlich auf Uns gerichteten Absicht wiederholter gewarnet wurden.

Nachdem wir also die Sache schon vor richtig angesehen, und von der Möglichkeit des Vorhabens aus deme überzugen seyñ konten, was Uns vorhin mehrmahlen auch wider Vermuthen von jener Seiten her Zudringliches widerfahren ist; So haben wir endlichen den 8. Julii zum erstenmal in behörige Überlegung gezogen und vestgestellt, was Unserer Seitß dargegen zu Bedeckung und mehrerer Sicherheit Unserer Böhmisch- und Mährischen Landen für Maasnahmen einzuschlagen wären, wornach dann die erste Kriegs-Veranstaltungen in der Mitte des besagten Monathß, mithin um so viele Wochen späther als die Preussische, ihren Anfang genommen haben, und dahero auch um so späther, als jene, zu Stand gekommen, ja wirklich noch nicht zu ihrer Vollkommenheit gelanget seyñd.

Dasern Unser geheiligtes Wort zu Bestärkung dieser Wahrheit nicht alleinig zureichend wäre, oder noch einem ferneren Zweifel unterworfen seyñ möchte, was ohnedem in ganz Teutschland bekant ist; So könten Wir Uns auf das dießfällige Zeugnuß aller bey Unserem Hoflager anwesender fremder Ministren, und zugleich auf die Data derer an Unsere Regimenter und übrigen Militar-Stand durch die behörde ergangener Bereitschaftß-Ordres beziehen, um die ganze Welt

W

von

von der Richtigkeit des jetzt angemerkten Zeit-Puncts Unserer angefangenen Kriegs-Veranstaltungen zu überführen. Wo Wir im Gegentheil auch versicheret seynd, daß die Data derjenigen Berichten, so die zu Berlin sich befindende fremde Ministri von dem Anfang deren Preussischen Rüstungen an ihre Höfe erstattet haben, mit dem, was Wir eben gemeldet, ganz genau übereinkommen, und zugleich bestätigen werden, daß es nichts weniger als so geringe Anstalten, und nur gewöhnliche Abwechslungen deren Besatzungen, wie nunmehr vorgegeben werden will, sondern gleich von Anbeginn an, ungezweifelte Vorbotten des gegenwärtigen Erfolgs gewesen seyen.

Von eben so wenigem Grund und Erheblichkeit ist die weitere Ausflucht, als ob kein Mann mehr nach Preussisch-Schlesien beordert worden wäre, da allenfalls bey Niemanden in Vergessenheit gerathen seyn kan, daß noch mehrere Wege, als eben jener durch Schlessen, in die Böhmishe Landen führen; wie es leyder Sachsen dermahlen mit seinem Untergang zu bedauern hat.

Um so befremdlicher ware es demnach, wie der **oberrheinische** Preussische Minister am 25. berührten Monats Julii durch Unseren Hof- und Staats-Canzlern eine Audienz bey Uns ansuchte, um sich anzufragen, ob etwa die dießfällige Kriegs-Anstalten gegen seinen König gerichtet seyen?

Auf die von jetztberührtem Unseren Hof- und Staats-Canzlern vorläufig versezte Erwiederung, daß man hierin falls dem Preussischen Vorgang folge, wolte der von Klinggräff

gräff solches in Abrede stellen, und behaupten, daß sein König bloß etliche Garnisonen verwechslet, übrigenß aber noch keine Kriegs-Anstalten vorgekehret hätte.

Nachdem jedoch über notorische Facta sich in einigen Widerspruch oder Wort-Streit einzulassen für unanständig gehalten worden; So hatte er von Klinggräff in der gleich des anderen Tags ihm ertheilten Audienz auß Unserem eigenen Mund folgende Antwort zu vernehmen, „daß Wir nemlich bey denen häcklichten Umständen deren allgemeinen Welt-Geschäften für nöthig angesehen hätten, zu denjenigen Maaßnahmen zu schreiten, welche zu Unserer Sicherheit und zur Verthätigung Unserer Bunds-Genossen, keines Weegß aber zum Nachtheil einer anderen Macht, wer die auch immer seye, gereicherten.“; Wie die Beplag sub. Num. I. es mit Num. r. sich führet.

Hierauf erhielt der ernannte Preussische Minister am 5. Augusti den neuen Befehl, um eine abermahliche Audienz bey Uns anzusuchen, und auf eine nähere Antwort und Erläuterung zu dringen; welche Audienz ihm auch sogleich unter der Bedingnuß zugesaget worden, wann er nach der Sachen Wichtig- und Häcklichkeit vorher sein Anbringen schriftlich überreichen wolte. Da er aber ohne vorgängige Erlaubnuß seines Hofes sich hierzu nicht einverstehen zu können bezeugte, und dahero auch zur Audienz nicht gelassen worden; So hat er den Courier um Einholung dießfalliger Verhaltungs-Befehlen zuruckgefertiget, und am 19. darauf den Auftrag durch einen abermahligen Expressen erhalten, daß er sich zur Ueberreichung eines Memoire einverstehen solte; Welches

B 2

dann

Num. 2. dann auch den 20. ejusdem vermög Anschluffes N. 2. von ihm übergeben worden.

Wir halten um so überflüssiger, in eine weitläuffige Zergliederung dieses Memoire einzugehen, da einem jeden bey dessen blosser Einsicht in die Augen fallen muß, in was für unanständigen, harten und bedrohlichen Ausdrückungen solches verfaßt seye; und wie wenig Preussischer Seits auf das, was Souverainen, die noch nicht die Feindseligkeiten angefangen haben, einander schuldig seynd, zurückgesehen: ja wie Uns, so zu sagen, Befehlweis darinnen vorgeschrieben werde, auf was Arth die diesseitige Antwort eingerichtet seyn müsse, wann anderst der feindliche Einfall unterbleiben solte.

Es hätte also keines Weegs mißdeutet werden können, wann Unsere Entschliessung dahin ausgefallen wäre, dem von Klinggräff sein Memoire zurückgeben zu lassen, und ihm die angemessene Audienz völlig abzuschlagen; Da wir aber ehen-der in der Mäßigung, als in der billigen Empfindlichkeit die gehörige Gränzen überschreiten wollen; So haben Wir auch den wiederholten Preussischen Ministre die Audienz ertheilet, seinen Vortrag, welcher mit dem Inhalt seines Memoire übereingekommen, angehört, und ihm hierauf nur so vieles erwiederet, daß er von Unserem Hof- und Staats-Canzlern die schriftliche Antwort empfangen würde, welche ihm auch

Num. 3. laut der Beylag sub N. 3. zugestellet worden.

So wenig Wir nun in derselben ohne Beleidigung Unserer höchsten Würde alle billige Empfindlichkeit gänzlich verbergen können; So sorgfältig ist sich beflissen worden, sich nicht, wie



wie anderer Seits geschehen ist, den Vorwurf unziemlicher Ausdrückungen bey der unpartheyischen Welt zuzuziehen, noch in bedenkliche Erläuterungen einzugehen, hingegen das ganze Gebäude des Preussischen Memoire und der Uns zu Last legenden ersten Kriegs - Veranstaltungen durch die förmliche Erklärung, daß die angebliche Offensiv - Allianz mit der Russischen Kayserin Majestät nach allen ihren Umständen grundfalsch und erdichtet seye, auf einmal übern Hauffen zu werfen, und andurch dem erwehnten König allen scheinbaren Vorwand zu einem gählingen Friedens - Bruch zu entziehen; als welches Uns um so nöthiger geschienen hat, je gewisser Preussischer Seits der ohngefaumte feindliche Einbruch in Unsere Erblande schon vorhin festgestellt, und die eigentliche Absicht nur dahin gerichtet ware, deßfalls einen scheinbaren Vorwand zu erfinden, und sich nicht als einen offenbaren Aggressorem der ganzen Welt darzustellen.

Allein! auch bey dieser Antwort ließe es der König in Preußen noch keinesweges bewenden, sondern verlangte, mittels eines an den von Klinggräff abermahlen abgefertigten Courierz, eine endliche und ausdrückliche Erklärung, daß Wir ihn weder in diesem, noch in dem künftigen Jahr feindlich anzugreifen gedächten. Deßfalls Wir dich auf die Anlage sub N. 4. verweisen. Num. 4.

Ehe und bevor aber dieser letztere Vortrag Uns von dem v. Klinggräff geschehen konte, ware die Nachricht von dem würcklich erfolgten Preussischen Einfall in Sachsen allschon eingeloffen; und zu gleicher Zeit gelangte das diesertwegen bekannt gemachte gegentheilige Manifest zu Unserer Einsicht, worinnen er König Uns noch ehender für seinen Feind öffentlich erklärte, und seinen bevorstehenden Einfall in Böhmen ankündigte, als er noch

zu erwarten geschienen, worzu Wir Uns über seinen jetzt angeführten letzten Vortrag entschließen würden: zum unwidersprechlichen Kennzeichen, daß Wir Uns in Unserem vorherührten ersten Urtheil nicht geirret, wohin nemlich alle dergleichen friedfertige Schein-Anträge abzielten, und daß, wann Wir Uns überreden ließen, Unsere zur Berthätigung und Sicherheit in so weit zusammen gezogene Troupen wieder auseinander gehen zu lassen, Wir Ihme den suchenden Vortheil einraumeten, Uns hiernächst desto leichter und mit wenigeren Widerstand überfallen, und zu Grund richten zu können.

Dahero auch dem v. Klinggräff auf sein letztes Memoire  
 Num. 5. Ausweis N. 5. nur so viel bedeutet wurde, daß nach dem Preussischer Seits bereits erfolgten Friedens-Bruch von keiner andern Antwort die Frage mehr seyn könnte, als welche Wir vor gut befinden würden, auf sein vorangezogenes Manifest zu seiner Zeit zu ertheilen, da im übrigen Wir mit Unserer Würde nicht vereinbarlich erachteten, die bis dahin bestandene feyerliche Friedens-Schlüsse, nach der gegenseitigen wohl nie erhörten Zumuthung, in einen zweyjährigen Waffen-Stillstand wider die Natur jener Verbindlichkeiten zu verwandeln, und andurch der Willkühr des Königs in Preußen die hernächstige Unterbrechung dieser Tractaten frey anheim zu stellen.

Aus dem bis hiehin angeführten Zusammenhang der Sachen leget sich ohne weitläufigere Anführung Sonnen klar vor Augen, daß in denen vorangezogenen Preussischen Rescriptis nicht eine einzige Stelle anzutreffen seye, welche mit der wahren Verhältnuß deren Uns zu Last legenden gefährlichen Vorbereitungen übereinstimmt.

Wolte

Wolte man aber bloße Worte und leere Anschuldigungen für unfehlbare Wahrheiten aufnehmen; so bleibe doch nicht der mindeste Rechts-Schein übrig, warum ein dritter unschuldiger Theil, wie des Königs in Pohlen Majestät seynd, seiner Erblanden entsetzet, und auf eine so unerhörte Art mißhandlet worden.

Von deme, daß dieser König und Churfürst an Unseren wider Preußen höchst schädlich führen sollenden Gesinnungen werththätigen Antheil genommen, und dadurch zu seinen dermaligen harten Schicksaal einigen Anlaß gegeben hätte, wird in der Preussischen Declaration kein Wort gemeldet, und vielmehr darinnen deutlich eingestanden, daß der besagte König wider des Königs in Pohlen Majestät nicht die geringste Beschwerde zu führen habe, und daß er aus Freundschaft und Hochachtung nimmermehr zu dergleichen Maaßregeln geschritten wäre, wann nicht 1<sup>no</sup>. die Gefäße des Kriegs, 2<sup>do</sup>. die ungleiche Zeitläuften, und 3<sup>tin</sup>. die Sicherheit der Preussischen Landen ihn darzu gleichsam gezwungen hätten. Drey Ursachen, welche, wann sie wider Chur-Sachsen gelten, auf gleiche Art und für beständig wider alle diejenige Reichs-Stände oder auswärtige Mächten gelten müssen, welche das Unglück haben, mit dem Preussischen Gebieth anzugränzen, und demselbigen einige Beyförg erwecken, oder die Preussische Convenienz anreizen können.

Wann die Gefäße des Kriegs darinnen bestehen sollen, daß man sich nach Willkühr berechtiget zu seyn glaube, den Freund wie den Feind zu mißhandlen, nicht auf die Unschuld oder Beleidigung, sondern nur auf die dabey findende Anständigkeit zurück zu sehen; So hätte der König in Preußen weiter nicht nöthig gehabt, vor Gott und der Welt zu bezeugen, daß er derglei-

chen Gefäße folge, und weder durch die Freundschaft noch Humanität sich daran hindern lasse, als welches ohnedem niemand, der dessen Gewaltthaten in Sachsen betrachtet, in Abrede zu stellen vermag.

Die Gefäße des Kriegs pflegen sonsten einzig und allein aus der Gerech- und Billigkeit der Veranlassung, oder aus der Nothwendigkeit der Berthätigung zu entstehen; Wo also weder ein feindseliges Betragen vorausgegangen, noch unfehlbare Anzeigen einer Überfalls-Gefahr wirklich vorhanden seynd, wie beedes dormalen bey Chur-Sachsen eintritt; da lassen sich wider einen unschuldigen dritten vorgenommene Gewaltthätigkeiten nicht unter die Gefäße des Kriegs, noch unter die Regeln der gesetzmäßigen Klugheit begreifen, sondern diese werden vielmehr dadurch offenbar verletzet, und in einen unverantwortlichen Mißbrauch verstatet: nicht zu gedenken, daß die Reichs-Verordnungen in dergleichen Bergewaltigungssachen, denen Reichs-Ständen unter sich, amoch besondere Schranken setzen, und sie an die Vorschrift des Landfriedens unter vorgesezten schärfesten Straffen anweisen.

Die Begebenheiten, welche sich im Jahr 1744. ereignet, da die Chur-Sächsische Kriegs-Macht mit der Unsrigen wider Preußen vereiniget gewesen, mögen dem ernannten König wohl am allerwenigsten zu statten kommen, gestalten der darauf erfolgte feyerliche Friedens-Schluß in dem ersten und anderten Articul eine ewige Vergessenheit des geschehenen, zum Hauptgrund leget, und folglich keine besondere Ausnahm von der allgemeinen Lege Amnestiae sive oblivionis in einigem Verstand leidet, um Chur-Sachsen vor einen ewigen Feind von Preußen anse-

ansehen zu machen, und ohne, daß der immittels von Chur-Sachsen gegen Preußen unverbrüchlich fortgesetzte Freund-nachbarliche Betrag dem letztern eine hinlängliche Sicherheit gewähren könnte.

Alle übrige Mächten und Reichs-Stände, welche jemals mit dem König in Preußen in Mißhelligkeiten gerathen, und hernachmals mit ihm entweder auf feyerliche Art wieder ansöfnet, oder zum Nachgeben gezwungen worden, finden an dem gegenwärtigen Vorgang mit Sachsen ein sehr nachdenkliches Beyspiel, was sie feindseliges zu gewarten haben, wann dem ernannten König eine anderweite Convenienz oder die so genannte Klugheits-Reglen anrathen, bey nicht vorfindenden Mißhelligkeits-Ursachen, die alte und längst abgethane wieder hervorzufuchen, um nur die Gelegenheit zu neuen Feindseligkeiten oder eigenwilligen Beeinträchtigungen nicht zu verabsäumen.

Allenfalls muß der ermeldte König den nemlichen Satz auch gegen sich gelten lassen, da sodann alle seine vorhinnige Friedensbrüchige Unternehmungen wieder lebhaft werden, und sich mit den dormaligen vereinigen.

Wie sehr ansonsten es wider die in der Declaration angezogene Neigung des Königs in Preußen gewesen seye, daß er den Einmarsch in die Chur-Sächsische Lande vorgenommen, erhellet unter anderen aus deme, daß er für Ungedult, solchen zu bewerkstelligen, nicht einmal darmit so lang zurückgehalten, bis die zum Schein vorausgeschickte Requisition um den freyen Durchzug, dem Könign in Pohlen hat beygebracht werden, viel weniger jenem die Antwort darauf zukommen können.

D

Und

Und obschon diese Königl. Pohlnische und Chur-Sächsische Antwort dem Preussischen Ansinnen durchgehends gemäß gewesen; so hat dennoch der ernannte König kein Bedenken getragen, in dem nemlichen Augenblick, da er den Chur-Sächsischen Hof einer verstellten Freundschaft, eines unschädlichen Durchzugs und der schärfesten Mannszucht versichern lassen, seine Trouppen zu denen feindseligsten Gewaltthaten anzuführen, unerschwingliche Naturalien-Lieferungen unter Bedrohung der Militarischen Execution auszuschreiben, alle Landes-Cassen an sich zu ziehen, und überhaupt solche Vergewaltigungen auszuüben, welche auf vorgängige Anzeig des Chur-Sächsischen Hofes in einer so dringlichen und offenkündigen Begebenheit das bereits zu deiner Wissenschaft gelangte Reichs-Hof-Räthliche Conclusum billig veranlasset haben; worauf Wir Uns dann, so viel die darinn angeführte erste Facta betrifft, hiemit beziehen.

Seit deme aber hat die in der Preussischen Declaration angerühmte personelle Freundschaft und Hochachtung gegen des Königs in Pohlen Majestät den höchsten Grad des Gegentheils erreicht, nachdem nicht nur die Residenz-Stadt Dresden mit Preussischer Mannschaft besetzt, und vor die innerste Wohn-Zimmer der Königlichen Gemahlin und Familie die Wachen gestellet, sondern auch die Person der Königin Majest. selbst aus wiederholtem Befehl des Königs in Preußen, mit der Gewalt bedrohet worden, falls Sie Sich weiter widersetzen würde, das geheime Königl. Cabinet erbrechen, und die darinnen aufbehaltene Schriften hinweg rauben zu lassen. Die Um-

Num. 6. stände davon seynd in dem Anschluß sub N. 6<sup>o</sup>. ausführlicher enthalten, und können nicht ohne Verabscheuung gelesen werden.

Das

Das größte Ungewitter aber schwebet amnoch über dem heyligten Haupt des Königs in Pohlen Majestät, über Dero Königl. Prinzen, und über die zu deren schutz bey Pirna zusammen gezogene Chur-Sächssische Armée, als welche von den Preußischen Troupen dormalen völlig eingeschlossen, und in denen leydigen Umständen sich befindet, daß ihr alle Zufuhr von Lebens-Mitteln abgeschnitten worden: nachdem der König in Preußen weder gleich bey seinem ersten Eintritt, noch auf die nachherige Verwendung des Englischen Ministri Mylord Stormond- einigen Neutralitäts-Anträgen Gehör geben, auch deren selbstnen keine machen wollen, mithin den König in Pohlen genöthiget hat, seinem ungetreuen Freund auszuweichen, die in seinen Chur-Landen nirgentwo mehr gefundene Sicherheit bey seiner Armée zu suchen, und allda die Würkungen deren offensiven Absichten zu gewärtigen, wovon der König in Preußen so weit entfernt zu seyn vorgibt, daß er in seiner oft wiederholten Erklärung solches so gar vor dem Angesicht von ganz Europa zu betheuren sich nicht entblödet; wo doch der Himmelweite Unterschied zwischen seinen Worten und Werken in diese Vorfällenheit der ganzen Welt auf das Augenscheinlichste zu erkennen gegeben wird.

Schwerlich dürfte ein Beyspiel in denen Geschichten letzterer Zeiten anzutreffen seyn, daß ein König und eines deren vornehmsten Reichs-Gliederen von einem in beeden diesen Eigenschaften seines gleichen, ohne mindester Veranlassung, und wie vorgegeben wird, bloß fremder Schulden halber unter falschen Freundschafts-Betheuerungen solcher Gestalten seiner Land und Leut beraubet, durch die verletzte Achtung gegen seine königliche Gemahlin beleidiget, und endlich selbstnen samt seinen Prinzen mit der nächsten Gefahr seines Lebens oder doch der Freyheit bedrohet worden.

Man kan dennach aus der Arth, wie die bewürkte entsetzung von Land und Leut geschehen, auch die Aufrichtigkeit des Königl. Preussischen Vergnügens leicht abnehmen, welchem dieser König entgegen zu sehen vorgibt, um des Königs in Pohlen Majestät, nicht zwar die gesamte Chur-Sächsische Erblanden, worinnen die Preussische Armée einmarchiret ist, sondern nur die Chur-Landen, nach dem Ausdruck der Preussischen Declaration, als ein Depot wiederum zu übergeben.

Ubrigens lauffen die angebliche Beweg-Ursachen des mehr dann feindlichen Verfahrens gegen Chur-Sachsen in einem kurzen Begriff dahin aus, daß Wir Uns von dem König in Preußen nicht ohne zubereitende Gegenwehr überfallen lassen wollen; die wahre und von ihm König sorgfältig verschwiegene Grund-Ursach aber bestehet in seinem gefastten Unwillen über Unseren mit der Cron Frankreich errichteten Neutralitäts- und Defensiv-Tractat; als wordurch ihm die Hofnung vereitelet worden, daß Wir in die Americanische Unruhen und in den darauß in Europa entstandenen Krieg mit verwicklet, Unsere Niederlande nach dem gegebenen Fingerzeig, deshalben feindlich überzogen, und ihme König in Preußen alsdann die vortheilhafte Gelegenheit an Hand gegeben worden wäre, Unserem Erzhaus einen in seinem unverföhnlichen Herzen längst vorbereiteten tödtlichen Streich bezubringen, und annit seiner unmaßigen Vergrößerungs-Begierd ein weites Feld zu eröffnen, sofort ganz Teutschland die feßeln anzulegen.

Das mehrere bleibt der künftigen Beantwortung des Preussischen Manifests wegen des bereits erfolgten feindlichen einbruchs in Unsere Böhmische Erblanden, annoch vorbehalten;  
Wir

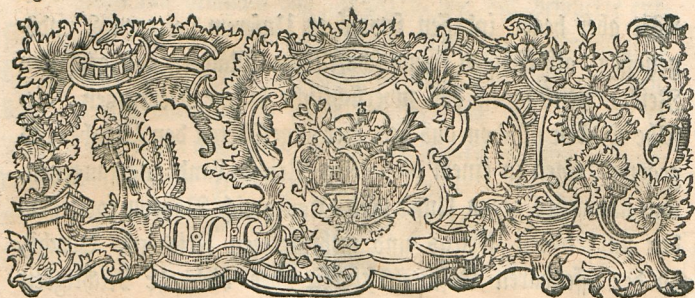


Wir aber hegen indessen sowohl zu Unserem getreuen Bundesgenossen, als übrigen freundschaftlichen Mächten und gesamten Reichs-Mittständen das zuversichtliche billige Vertrauen, dieselbe werden allschon aus dem hier angeführten den Urheber des gegenwärtigen in einem Neutralen Reichs-Land angefangenen, und nunmehr gegen Unser Erb-Königreich Böhmeim fortsetzenden ungerechten Kriegß und mehrmaligen Friedens-Bruchß, an der offenbaren Unstatthaftigkeit oder vielmehr Nichtigkeit deren Preußischen Bewegursachen gnugsam erkennen, Uns und des Königs in Pohlen Majestät und Churfürstens zu Sachsen Liebden, als die unrechtmäßig angegriffene Theile, mit kräftigen Berthätigungs-Mittelen, standhaften Entschliessungen und aufrichtiger Theilnehmung nach Möglichkeit zu Hülff eylen. Als wohin der Inhalt Unserß gegenwärtigen Rescripts abzielet, so du der Orten bekant und bestens geltend zu machen wissen wirst. Und Wir verbleiben dir ic. Wienn den 20<sup>ten</sup> Septembris 1756.



E

Bey.



## Beylagen.

N. I.

PRECIS  
DE LA REPOSE VERBALE  
DE SA MAJESTÉ  
L' IMPERATRICE  
REINE.

N. I.

Innhalt  
der mündlichen Antwort  
Ihro Majestät  
der Kaiserin Königin.

**L**es circonstances critiques des Affaires générales M'ont fait regarder comme nécessaires les Mesures, que Je prends pour Ma Sureté & la Defense de Mes Alliés, & qui ne tendent d'ailleurs au prejudice de qui que ce soit.

**D**ie bedenklichen Umstände der allgemeinen Sache haben mich bewogen, die Maasregeln für unumgänglich nothwendig anzusehen, welche ich zu meiner Sicherheit und zur Vertheidigung meiner Bundesgenossen nehme, und die übrigens zu keines Nachtheile, wer es auch seyn möge, abzielen.

## N. II.

I. Memoire de Mr. de Klinggräff  
Ministre du Roy de Prusse.

**L**e sousigné a l'honneur d'informer Sa Majesté L' Imperatrice Reine, que le Roi son Maître vient de lui donner des ordres exprès, de représenter à sa dite Majesté, ce qui suit, savoir:

Que S. M. Le Roi de Prusse étoit fâché, de devoir importuner encore Sa Majesté L' Imperatrice Reine, mais que c' étoit indispensable dans la situation présente des affaires, dont l'importance exigeoit des explications plus claires, que celles, que S. M. L' Imp. Reine a données en dernier lieu à Sa dite M. Prussienne, par le sousigné.

Que ni les Etats de Sa Majesté L' Imperatrice Reine, ni ceux de ses alliés n' étoient menacés d' aucune attaque, mais bien ceux de S. M. Prussienne. Car ce Prince, pour ne rien dissimuler à S. M. L' Imperatrice Reine, ne pouvoit donc point l' empêcher, de Lui faire connaître, qu' il est informé d' une manière, à ne pas en douter, qu' Elle

## N. II.

Erstes Memoire des Preussischen Ministers von Klinggräff.

**D**er Endes benannte hat die Ehre der Kaiserin Königin Majestät beyzubringen, daß der König, sein Herr, ihm eben den ausdrücklichen Befehl ertheilet, folgenden des Ihre Kaiserlichen Majestät vorzustellen: nemlich

Daß es seiner Majestät dem Könige in Preußen sehr leid seye, Ihre Kaiserliche Königl. Majestät nochmals beschwerlich fallen zu müssen; daß es aber, bey gegenwärtiger Beschaffenheit deren Sachen, unvermeidlich wäre, als deren Wichtigkeit eine deutlichere Antwort erforderte, als diejenige, so Ihre Majestät die Kaiserin Königin letztlich besagter Preussischen Majestät durch Endes Unterschriebenen hätten ertheilen lassen.

Daß weder die Staaten der Kaiserin Königin Majestät, noch diejenige von ihren Bundesgenossen mit irgend einem Ueberfall bedrohet wären, wohl aber die Staaten Seiner Majestät des Königs in Preußen. Dann dieser Fürst, um Ihre Majestät der Kaiserin Königin nichts zu verhehlen, könnte sich nicht entbrehen, Höchst-Deroseiben zu erkennen

a fait au commencement de cette année, une alliance offensive avec la Cour de Russie, contre lui; par laquelle il a été stipulé, que les deux Imperatrices Majestés attaqueroient inopinément le susdit Prince, celle de Russie avec 120, mille hommes, & S. M. L' Imp. Reine avec une Armée de 80000. Combattans.

Que ce projet, qui devoit se mettre en exécution dès le mois de Mai de cette année, n'avoit été différé jusq' au printems prochain, qu'à cause, que les Troupes Russes ont manqué de Recrues, leur Flotte de matelots, & la Finlande de bleds pour les nourir.

Que comme à présent il étoit revenu de toute part à S. M. Prussienne, que Sa Majesté L' Imperatrice Reine rassemble ses forces principales en Bohême & Moravie, que les Troupes campent à peu de distance des frontières de ce Prince; qu'on fait de Magazins & amas considerables de munitions de Guerre & de bouche, que

zu geben, wie er zuverlässlich unterrichtet seye, daß Ihre Kaiserl. Königl. Majestät zu Anfang dieses Jahrs eine Offensiv-Allianz mit dem Russischen Hofe wider Ihn geschlossen hätten, in welcher festgesetzt worden, daß beyde Kaiserliche Majestäten besagten König unvermuthet überfallen wollten, und zwar die Kaiserin von Rußland mit 120000. Mann, und der Kaiserin Königin Majestät mit einem Kriegsheere von 80000. Mann.

Daß dieser Entwurf, welcher zu Anfang des Maymonats dieses Jahrs hätte ausgeführt werden sollen, bloß deswegen bis auf den künftigen Frühling wäre aufgeschoben worden, weil es den Russischen Truppen an Recruten, ihrer Flotte an Matrosen, und Finnland an Getreid gemangelt hätte, um sie zu ernähren.

Daß, da nunmehr seine Preussische Majestät von allen Seiten her vernehmen, wie der Kaiserin Königin Majestät Dero vornehmste Macht in Böhmen und Mähren zusammen ziehen, wie die Truppen ganz nahe an den Gränzen des gedachten Fürstens campirten, wie man Magazine errichtete, und einen ansehnlichen Vorrath von allerhand Kriegs- und Lebens-

P'on tire des Cordons de Housfards & de Croates, le long des frontières du fudlit Prince, tout de même que s'il étoit en pleine Guerre avec Sa dite Majesté Imp.-Roiale; Il se croyoit en droit, d'exiger d'Elle, une Declaration formelle & cathégorique, consistant dans une assurance: Que Sa Majesté L' Imperatrice Reine n'a aucune intention d'attaquer S. M. Prussienne, ni cette anné-ci, ni celle qui vient.

Qu' il importoit à ce Prince, d' être éclairci, s'il étoit avec Sa Majesté L' Imp.-Reine, en guerre, ou en paix? qu' il en rendoit cette Princeesse l' Arbitre.

Que si les intentions de Sa Majesté Imperiale & Roiale étoient pures, ce seroit à présent le moment, de les mettre au jour; mais si au contraire, on donneroit à S. M. Prussienne une Reponse incertaine & non concluante, Sa Magesté L' Imp. Reine auroit à se reprocher toute la suite, qu' attirera cette façon tacite, & qu' Elle confirmera par là, les projets dangereux, qu' Elle

benserfordernissen zusamen brächte, wie man längst den Gränzen des benannten Fürstens Cordons von Husarn, und Croaten ziehe, nicht anders, als ob derselbe bereits mit der Kaiserin Königin Majestät in öffentlichen Kriege begriffen wäre: so glaubte der König berechtigt zu seyn, von Deroselben eine förmliche und deutliche Erklärung zu fordern, welche in der Versicherung zu bestehen hätte, daß Ihro Majestät die Kaiserin Königin auf keine Art gesonnen des Königs in Preußen Majestät, weder in diesem Jahr noch in dem folgenden feindlich anzugreifen.

Daß diesem Fürsten höchst daran gelegen seye, zu wissen, ob er mit der Kaiserin Königin Majestät Krieg oder Frieden habe? und daß er von beyden die Wahl dieser Fürstin überließe.

Daß, wann die Gesinnungen Ihro Kaiserlichen Königl. Majestät rein wären, anjeho der Zeitpunkt vorhanden seye, selbige an den Tag zu legen; wann man aber im Gegentheif Sr. Preußischen Majestät eine ungewisse und unschlüssige Antwort ertheilen würde, so würde sich der Kaiserin Königin Majestät alle die Folgen bezzumessen haben, welche diese Art des Stillchweigens nach sich ziehen wird;

F

avoit formés avec la Russie, contre S. dite M. Prussienne; Et qu'enfin ce Prince attesloit le Ciel, qu'il est innocent des malheurs qui s'ensuivroient.

Le Souffigné a ordre de demander sur ce que ci-dessus, une Réponse prompte & catégorique, & par écrit, ainsi que sa Majesté L'Imperatrice Reine le lui a fait promettre en dernier lieu, par S. E. Mr. le Grand Chancelier de la Cour le Comte de Kaunitz-Rittberg.

à Vienne le 18. Août 1756.

Klinggräff.

Und daß Höchst-Dieselben dadurch das gefährliche Vorhaben eingestehen würden, welches mit Rußland wider besagte preussische Majestät wäre beschlossen worden; Und daß endlich dieser Fürst den Himmel zum Zeugen anrufe, wie er an dem Unglück unschuldig seye, so daraus entstehen möchte.

Endes Unterzeichneter hat Befehl, hierüber eine geschwinde, deutliche und ausdrückliche Antwort, und zwar schriftlich zu begehren, so wie Ihre Kaiserliche Königl. Majestät ihm solches letztlin durch des Herrn Hof- und Staats-Canzlers Grafen von Kaunitz Rittberg Excellenz haben versprechen lassen.

Wien den 18. August. 1756.

Klinggräff.

N. III.

REPONSE

*Au Memoire présenté par Monsieur de Klinggräff le 20. Août 1756.*

La Majesté le Roi de Prusse étoit déjà occupé depuis quelque tems de toutes les especes de préparatifs de guerre les plus considerables & les plus inquietantes pour le repos public

N. III.

Antwort

auf das von dem von Klinggräff den 20. August übergebene Memoire.

Des Königs in Preussen Majestät waren schon eine Zeitlang mit allen Arten der beträchtlichsten und den öffentlichen Ruhestand auf das heftigste zu beunruhigen vermögenden Kriegszubereitungen beschäftigt, als selb-

lorsque le 26. du Mois dernier, ce Prince jugea à propos, de faire demander des éclaircissements à Sa Majesté L' Imperatrice sur les dispositions militaires, qui se faisoient dans Ses Etats, & qui ne venoient d'être resolues, que d'après tous les preparatifs qu'avoit déjà fait Sa Majesté Prussienne.

Ce sont des faits à la connoissance de toute l'Europe.

Sa Majesté L' Imperatrice auroit pu Se dispenser moyennant cela, de donner des éclaircissements Sur des objets, qui n'en avoient pas besoin; Elle a bien voulu le faire neantmoins, & declarer Elle même pour cet effet à Mr. de Klinggräff dans l'audience qu'Elle lui accordât le dit 26. de Juillet:

„ Que l'état critique des affaires générales Lui avoit fait  
 „ envisager les mesures, qu'Elle  
 „ prenoit, comme nécessaires pour  
 „ Sa Sécurité & celle de Ses Alliés,  
 „ & qu'elles ne tendoient  
 „ d'ailleurs au prejudice de qui  
 „ que ce soit.

ger Fürst am 26. vorigen Monats für gut befunden, von der Kaiserin Königin Majestät eine Erläuterung über die Kriegsvorfassungen zu begehren, welche in Allerhöchst-Dero Staaten vorgenommen worden, und zu welchen man sich disseits nicht eher entschlossen, als nachdem des Königs in Preussen Majest. damit den Anfang gemacht.

Dieser Vorgang ist in ganz Europa bekannt.

Der Kaiserin Majestät hätten in Erwägung dessen entübriget seyn können, Erläuterungen über solche Gegenstände zu geben, welche keiner bedürftiget waren. Dem ungeachtet aber haben Allerhöchst-Dieselbe dem Hrn. von Klinggräff in einer demselben am 26. Jul. erteilten Audienz zu erkennen geben wollen:

„ Daß Allerhöchst-Dieselbe bey  
 „ den bedenklichen Umständen der  
 „ allgemeinen Weltgeschäften, es für  
 „ nöthig angesehen hätten, zu den  
 „ jenigen Maassnehmungen zu  
 „ schreiten, welche zu Höchst-Dero  
 „ selben Sicherheit und zur Verthei-  
 „ tigung Dero Bundesgenossen, lei-  
 „ nesweges aber zum Nachtheil ei-  
 „ ner andern Macht, wer sie auch  
 „ immer seyn möge, gereicheten.

Sa Majesté L' Imperatrice est sans doute en droit, de porter tel jugement qu'il Lui plait, Sur les circonstances du tems, & il n'appartient de même qu' à Elle, d'évaluer ses dangers.

D'ailleurs Sa Déclaration est si claire, qu' Elle n'auroit jamais imaginé, qu' elle pût ne point être trouvée telle.

Accoutumée à éprouver, ainsi qu' à observer les égards, que fe doivent les Souverains, Elle n'a donc pû apprendre qu' avec étonnement, & la plus juste sensibilité, le contenu du Memoire présenté par Monsieur de Klinggræff le 20. du courant, dont Elle s'est fait rendre compte.

Ce Memoire est tel quant au fond, ainsi que quant aux expressions, que Sa Majesté L' Imperatrice se verroit dans la nécessité, de sortir des bornes de moderation qu' Elle s'est prescrite, si Elle repondoit à tout ce qu'il contient.

Ihre Kaiserl. Königl. Majestät haben ohne Zweifel das Recht, die Umstände der Zeit nach eigenen Gutdünken zu beurtheilen, und niemanden andern kommet es zu, die Beschaffenheit der Gefahr zu bestimmen, welche Allerhöchst-Dieselben zu besorgen haben.

Außer dem ist Allerhöchst-Dero erwehnte Erklärung so deutlich, daß man sich nie vorgestellt, daß jenseits eine Dunkelheit darin gefunden werden könnte.

Da der Kaiserin Majestät die Achtung, welche hohe Mächte einander schuldig seynd, sowohl zu erwarten als zu beobachten gewohnt seynd; so haben Allerhöchst-Dieselbe nicht anders als mit der größten Befremdung und gerechtesten Empfindlichkeit, den Inhalt des durch den Hrn. von Klinggræff unterm 20ten dieses, überreichten Memoirs vernehmen können.

Der Grund und die Ausdrücke dieses Memoirs sind dergestalt beschaffen, daß der Kaiserin Majestät die Schranken der Ihre vorgesehten Mäßigung zu überschreiten gezwungen wären, wann Sie den ganzen Inhalt desselben beantworten wollten.



Mais Elle veut bien encore cependant, qu'en reponse on declare ulterieurement à Monsieur de Klinggræff :

Que les informations, que l'on a données à Sa Majesté Prussienne d'une Alliance offensive contre Elle, entre Sa Majesté L' Imperatrice Reine, & Sa Majesté L' Imperatrice de Russie, ainsi que toutes les circonstances & pretenduës stipulations de ladite Alliance, sont absolument fausses & controuvées, & que pareil Traité contre Sa Majesté Prussienne n'existe point, & n'a jamais existé.

Cette Declaration mettra toute l' Europe à portée de juger, de quelle valeur & qualité seroient les facheux evenemens, qu'annonce le Memoire de Monsieur de Klinggræff, & de voir, qu'en tout cas ils ne pourront jamais être imputés à Sa Majesté L' Imperatrice.

Et c'est ce que par ordre exprès de Sa Majesté L' Imperatrice, on est chargé de faire connoître à Monsieur de Klinggræff en reponse à Son Memoire.

à Vienne ce 21. Août 1756.

Unter dessen wollten Allerhöchst. Dieselben, daß man gleichwohl noch dem Herrn von Klinggräf zur weiteren Antwort erklähre.

Daß die Nachricht, welche man des Königs in Preußen Majestät, von einer zwischen der Kaiserin Königin und der Russischen Kaiserin Majestäten, gegen Seine Preussische Majestät errichtete Offensiv-Allianz, beygebracht, so wie alle Umstände, und die in diesem vorgegebenen Bündniß befindlich seyn sollende Stipulationes, vollkommen falsch und erdichtet seyn, auch daß ein dergleichen Tractat gegen den König in Preußen nicht vorhanden noch jemals vorhanden gewesen.

Diese Erklärung wird ganz Europa in den Stand setzen, zu beurtheilen, von welchem Werth und Eigenschaft die traurigen Folgen seyn würden, welche der Hr. von Klinggräff in seinem Memoire ankündigt, auch einzusehen machen, daß solche auf keine Weise der Kaiserin Majestät können beygemessen werden.

Und dieses ist es, was man auf ausdrücklichen Befehl der Kaiserin Majestät, dem Hrn. von Klinggräff auf seine Memoire zu antworten hat.

Wien, den 21. Aug. 1756.

II. MEMOIRE.  
de Mr. de Klinggräff.

Sa Majesté L' Imperatrice Reine voudra bien se rappeler, que l' Article principal du memoire, que le Souffigné a eu l' honneur de lui présenter par ordre du Roy Son Maitre le 20. du mois passé, a roulé Sur la demande que S. M. le Roy de Prusse s'étoit cru en droit de faire à Sa dite Majesté Imperiale & Royale, Savoir une declaration formelle & cathégorique, consistant dans l' assurance :

„ Que Sa Majesté L' Imperatrice Reine n' avoit aucune intention d'attaquer Sa Majesté Prussienne ni cette Année - ci, ni celle qui vient.

Quoique Sa Majesté L' Imperatrice Reine, n' ait rien touché de cette assurance dans la Reponse qu' Elle a fait remettre au Souffigné en date du 21. du mois dernier sur ce memoire, & qu' ainsi cela n' avoit pas laissé de faire entrevoir à Sa Majesté Prussienne, le peu de bonne disposition que

Zweyte Memoire  
des Hrn. von Klinggräff.

Der Kaiserin Königin Majestät werden sich zu erinnern geruhen, daß der Haupt-Artikel des Memoire, welches der Endes unterschriebene, auf Befehl seines Königs den 20ten vorigen Monats zu überreichen die Ehre gehabt, ein Begehren in sich enthalte, welches des Königs in Preussen Majestät an der Kaiserin Königin Majestät gelangen lassen zu können, sich berechtiget geglaubet, nemlich die Ertheilung einer förmlichen und deutlichen Erklärung, welche in der Versicherung besthe :

„ Daß der Kaiserin Königin Majestät nicht gesönnen seyen, des Königs „ in Preussen Majestät weder in „ diesem, noch im folgenden Jahre „ anzugreifen.

Ungeachtet der Kaiserin Königin Majestät in der dem Endes benannten unterm 21ten Aug. auf sein Memoire zugestellten Antwort, dieser verlangten Erklärung nicht erwähnet, und dadurch dem Könige in Preussen nicht undeutlich vermerken lassen, wie wenig Höchst-Dieselben für diesen Fürsten gut gesinnet seyen, dergestalt daß ihm nichts

Sa Majesté L' Imperatrice Reine avoit pour Lui, de sorte, qu' il ne lui restoit que le seul parti de prendre les mesures nécessaires pour sa seureté. Cependant, ce Prince, pour donner des marques claires de Son desir pour la conservation de la Paix & de la Tranquillité publique, s' estoit déterminé, d' ordonner de nouveau au Souffigné de revenir encore une troisiéme fois à la charge pour demander à Sa Majesté L' Imperatrice Reine l' assurance en question, favoir:

„ Que Sa dite Majesté Imperiale & Royale n' avoit aucune  
 „ Intention d' attaquer Sa Majesté  
 „ le Roy de Prusse, ni cette Année  
 „ ci, ni celle qui vient.

Le Souffigné à des ordres exprès du Roy son Maître de déclarer à Sa Majesté L' Imperatrice Reine, que dès qu' Elle auroit donnée nommement, & positivement à ce Prince, l' assurance qu' il lui demande, il feroit tout de suite retirer Ses troupes & mettroit toutes Choses dans l' Etat ou elles devoient être.

mehr übrig bleibe, als die zu Seiner Sicherheit benöthigte Maasregeln zu ergreifen; so hat dem ungeachtet dieser Fürst, um sein aufrichtiges Verlangen zu Erhaltung des Friedens, und der gemeinschaftlichen Ruhe zu erkennen zu geben, sich entschlossen, abermalen dem Endesbenannten Minister aufzutragen, nunmehr zum drittenmale von der Kaiserin Majestät die Versicherung zu verlangen:

„ Daß Ihre Kaiserlich Königliche  
 „ Majestät nicht gesonnen seyen, Sei-  
 „ ne Majestät den König in Preußen  
 „ weder in diesem, noch folgendem  
 „ Jahr anzugreifen.

Der Endes unterschriebene hat von dem Könige seinem Herrn ausdrücklichen Befehl der Kaiserin Majestät zu erklären, daß derselbe, sobald Allerhöchst-Dieselben die verlangte deutliche und ausdrückliche Versicherung würden von sich gegeben haben, also gleich seine Truppen zurück ziehen, und alles in den gehörigen Stand wieder setzen würde.

C'est donc sur quoi le Souffigné attend de Sa Majesté L' Imperatrice Reine une Reponse sur le pied qu' il a eu l' honneur de le specifier ci dessus. à Vienne le 2. de Sept. 1756.

Klinggräff.

N. V.

REPONSE au second MEMOIRE  
présenté par Mr. de Klinggräff,  
*le 2. Septembr. 1756.*

**M**r. de Kinggräff avoit à peine présenté Son dernier Memoire date du 2. de ce Mois qu' il parvint à Sa Majesté l' Imperatrice Reine la Nouvelle de l' Invasion de la Saxe, & du Manifeste publié contre Elle en cette Occasion.

Après une Aggression aussi marquée, il ne sauroit donc plus être question d'aucune autre Reponse que de celle. que Sa Majesté pourra juger à propos de faire en son temps aud it Manifeste. La dernière, qu' Elle a fait remettre à Mr. de Klinggräff, portant tout ce qu' il a pu être combinable avec Sa Digni-

Der Endesbenannte Minister erwartet demnach von der Kaiserin Königin Majestät, eine nach denen oben vorgeschriebenen Worten eingerichtete Antwort.

Wien, den 2ten Sept. 1756.

Klinggräff.

N. V.

Antwort  
auf das zweyte Memoire des Hrn. von  
Klinggräff, vom 2ten Sept. 1756.

**D**er Hr. von Klinggräff hatte kaum sein unter dem 2ten dieses unterzeichnetes Memoire übergeben, als der Kaiserin Majestät von dem Einbruch in Sachsen und dem bey solcher Gelegenheit wider Allerhöchste Diefelbe gerichteten Manifest Nachricht erhielten.

Nach einem so offnbaren Angriff, würde also von keiner andern Antwort die Frage mehr seyn können, als von derjenigen, welche Ihre Majestät für gut befinden möchten, zu seiner Zeit auf gedachtes Manifest zu ertheilen, indem diejenige, welche Sie dem Hrn. von Klinggräff zustellen lassen, alles in sich enthielte, was ohne

té de faire declarer, & la proposition de laisser convertir en Trêve la Paix subsistante & fondée sur des Traités solennels, n' étant naturellement susceptible d' aucune Declaration.

C'est ce que l'on a ordre de faire connoître en Responce à Mr. de Klinggräff.

à Vienne ce 6. Septemb. 1756.

Verletzung Ihre Allerhöchsten Würde erkläret werden können; da der Vorschlag, die bis dahin fortbestehende feyerlichen Friedensschlüsse in einen Waffen-Stillstand zu verwandeln, natürlicher Weise keiner Erklärung fähig ist.

Dieses hat man auf Allerhöchsten Befehl dem von Klinggräff in Antwort zu ertheilen.

Wien, den 6ten Sept. 1756.

N. VI.

## EXTRACT

Gräff Sternbergischen Bericht-Schreibens de dato Dresden den 10<sup>ten</sup> Septembris 1756.

**S**angeachtet der geschehenen Versicherungen für die Königl. Familie allen Regard haben zu wollen, hat man nicht nur in das Königl. Palais, worinnen der Königin Majest. und Dero Familie wohnen, allenthalben, sondern auch vor das geheime Cabinet, worinnen die geheime, und auswärtige Affairen expediret werden, nicht nur Preussische Wachen gestellet, mit Befehl keine Briefschaften hinaus tragen zu lassen, sondern auch hiervon die Schlüssel hinweggenommen, ja gar die Aushändigung aller auch der geringsten Schriften anverlanget.

Nicht minder hat der Groß-Canzler des Königs in Preussen das ganze hiesige Ministerium abgesetzt, und will eine neue Administrations-Commission ansetzen, und selbiger den von Borck als Präsidenten vorsezen.

¶

Der

Der Königin Majestät haben heut Vormittag alle hier befindliche fremde Ministres zu sich beruffen lassen, und Uns in höchster Persohn zu erkennen gegeben, wasmassen Uns zwar alle bisherige Preussische Zubringungen und Feindseligkeiten bekannt seyen, wolte Uns daher nur ohnverhalten, was Ihre ferner heut begegnet;

Höchst-Dieselbe nemlich hätten den König in Preußen eigends ersuchen lassen, in Gefolg seiner Versicherungen, allen Egard für sie und gesamte Königl. Familie haben zu wolten, die in dem Palais und auf denen Gängen gestellte Preussische Wachten wegzunehmen: Anstatt dessen aber hätte besagter König nicht nur sothane Wachten verdoppeln, sondern auch durch einen Officier die Schlüssel von obbemeldten Cabinet fordern lassen; da aber der Königin Majestät sich erboten, zur Sicherheit der darinnen enthaltenen Schriften die Thüren mit ihrem Siegel zu versiegeln, gleich auch wirklich geschehen, hätte der Officier so wenig Zutrauen, und Respect gehabt, daß Er sein eigenes darneben gedrückt. Man hätte sich aber noch mit deme nicht begnüget, sondern es seye dieser Officier wenige Zeit hernach zuruck gekommen, und die Thüren eröffnen wollen, als solches aber Ihre der Königin Majestät gemeldet worden, wäre Höchst-Dieselbe in eigener Persohn hinausgegangen, und Selbst vor die Thür stehend, demselben gemeldet, wie Höchst-Dieselbe auf obige des Königs in Preußen gegebene Versicherung allzuwieles baueten, als daß Sie glauben könten, dergleichen Ordre von ihm König gegeben zu seyn; als aber der Officier hinwiederum versetzte, wie es ihm leid seye, daß ihm diese Ordre zu exequiren aufgetragen worden, selbige aber seye so ernstlich und precis, daß er auf nicht Befolgungs-Fall, sich der größten Verantwortung aussetzen würde, wären Ihre Majestät vor der Cabinets-Thür stehen geblieben, und ihm dem Officier gesagt: wann er dann Gewalt brauchen wolte, so mögte er an Ihr den Anfang machen, und hätte gleichwohlen selbiger hierauf sich hinweg geben, um den König mehmalen hiedon Bericht zu erstatten, wo immittelst der Königin Majestät den Preussischen und Engl. Gesandten zu sich ruffen lassen, selbigen obiges vorgestellt, und wiederhollet, mit Ersuchen, durch Ihre Vorstellungen dem König in Preußen zu vermögen, in Gefolg versicherten Egards mit solchen Gewaltthätigkeiten einzuhalten, anstatt aber, daß auch diese Vorstellun-

gen etwas gefurchtet, wäre der schließliche Befehl gekommen, der Königin Majestät eigener höchsten Person ohngehindert, Gewalt zu gebrauchen. Es hätten mithin Ihre Majestät um sich ferner keiner Gewalt und unangenehmen Thathandlungen auszusetzen, geschehen lassen müssen, daß bey eben nicht anhand gewesener Schlüssel die Thüren durch einen Schlosser eröfnet, die Schränk aufgemacht, und alle Schriften weggenommen worden; Ihre Majestät ersucheten mithin Uns, dieses alles, und wie wenige Attention und Respect in dem auch für Ihre Höchste Person bezeuget, und in was für einer Situation Höchst-Dieselbe sich befinden, an Unsere Höfse zu berichten. Wormit ic.







209  
P



Kaiserlich = Königliohes  
 CULAR - RESCRIPT

de dato den 20. Septembris 1756.

W J E N,

ruckt bey Johann Thomas Trattner, Kaiserlich-Königliohen  
 Hofbuchdruckern und Buchhändlern,

